

DIE NOVELLIERUNG DES POSTGESETZES – KEP-BRANCHE FORDERT GLEICHBEHANDLUNG

Die Postgesetz-Novelle

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) plant die Überarbeitung des Postgesetzes. Qualität und Kundenschutz sollen gesichert, Arbeitsbedingungen der Zusteller verbessert und der Markt neu reguliert werden. Der Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) begrüßt die Reform und fordert mehr Wettbewerb durch faire Rahmenbedingungen.

Die KEP-Branche

2019 wurden mehr als 3,6 Mrd. KEP-Sendungen befördert und Umsätze von über 21 Mrd. Euro generiert.¹ Mittlerweile beschäftigt die KEP-Branche 238.600 Mitarbeiter und schafft jährlich ca. 10.000 neue Jobs. Vor allem der boomende Online-Handel lässt weiter steigende Paketmengen erwarten. Damit gehen Herausforderungen wie individuelle Kundenwünsche, emissionsreduzierende Antriebstechnologien, nachhaltige Zustellkonzepte und der Fachkräftemangel einher.

Investitionen erfordern fairen Wettbewerb

Hierfür notwendige Investitionen müssen durch Einnahmen refinanzierbar sein. Die Marktverhältnisse auf den Postmärkten erlauben dies nicht in dem erforderlichen Umfang. Die Deutsche Post AG (DPAG) nimmt derzeit eine marktbeherrschende Stellung ein und genießt zudem diverse Privilegien. Sie verfügt über Marktanteile in Höhe von 85% im Briefmarkt und 45% im Paketbereich. Die damit einhergehenden Wettbewerbsdefizite werden durch die Regulierung der DPAG nicht behoben. Der notwendige chancengleiche Wettbewerb ist somit derzeit nicht gegeben.

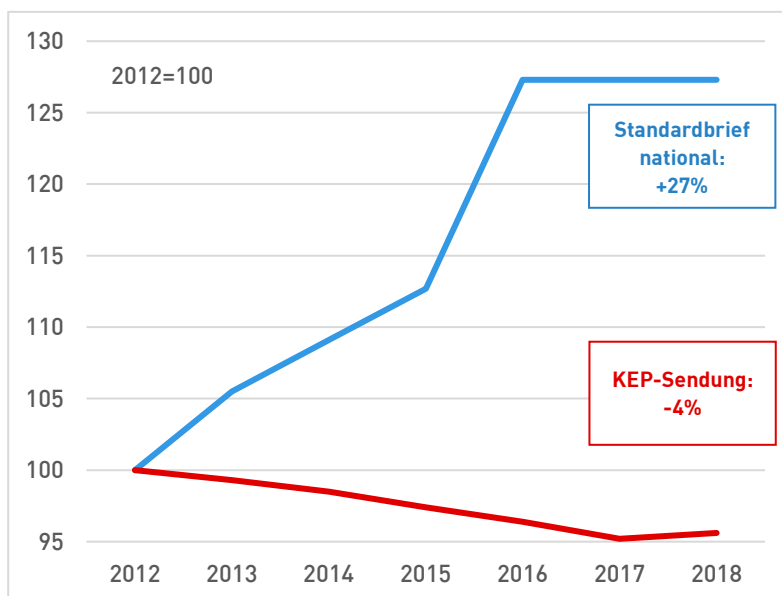


Abbildung 1: Vergleich Brief und Paket: Entwicklung der Erlöse je Sendung 2012 bis 2018 (in Prozent)

Quellen: KE-CONSULT, KEP-Studie 2019; Bundesnetzagentur

Überhöhtes Briefporto verzerrt den Wettbewerb auf den Paketmärkten

Die DPAG-Erlöse im Briefmarkt stiegen in den letzten Jahren rasant bei gleichzeitigem moderatem Rückgang der Sendungsmengen (Vgl. Abbildung 1). Zugleich stieg das Sendungsvolumen im Paketmarkt, während die dortigen Erlöse je Sendung sanken.

¹ Prognose von KE-Consult auf Grundlage der KEP-Studie 2019. 2018 betrug das Sendungsvolumen 3,52 Mrd. Sendungen und es wurden Umsätze in Höhe von 20,4 Mrd. Euro generiert.

Hintergrund ist die Praxis der Bundesnetzagentur (BNetzA), der DPAG bei der Festlegung der Briefporti hohe Gewinne zuzubilligen und ihr zudem zu erlauben, Kosten ihrer Paketprodukte im Universaldienst teilweise über die Briefporti zu finanzieren. Beides ermöglicht es der DPAG die Paketpreise zu drücken und so den Wettbewerb auf den Paketmärkten zu verzerrern (siehe Abbildung 2). Ausgeschlossen werden kann dies nur durch eine strikte Trennung der Kosten und Gewinne zwischen dem Brief- und den Paketmärkten sowie ein klares Dumpingverbot für Paketsendungen, damit alle Paketdienstleister auf Basis der tatsächlichen Kosten arbeiten.

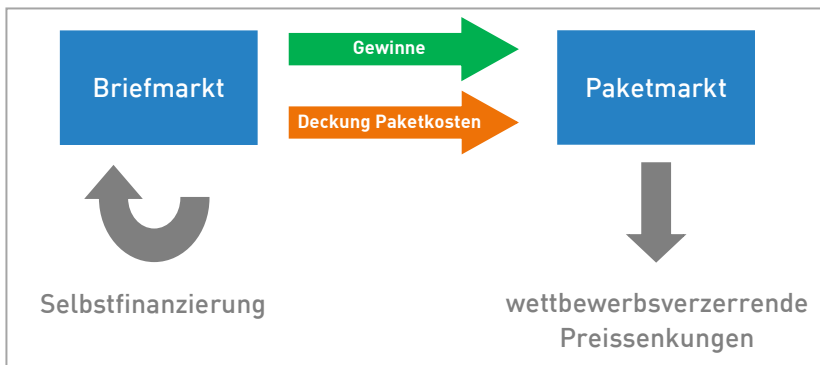


Abbildung 2: Quersubventionierung vom Brief- in den Paketmarkt

Quelle: eigene Darstellung

Universaldienst wird gemeinsam erbracht

Anders als im Briefmarkt werden die Paketmärkte von mehreren Wettbewerbern mit der DPAG flächendeckend zu erschwinglichen Preisen und mit hoher Qualität bedient. Gemeinsam garantieren sie die Grundversorgung des Universaldienstes, es bestehen keine Versorgungsdefizite. Trotzdem gesteht die Regulierung allein der DPAG Universaldienstprivilegien wie die Umsatzsteuerbefreiung und die Finanzierung von Universaldienstkosten im Paketmarkt durch Briefporti zu. Hierfür besteht keine Rechtfertigung, die wettbewerbsverzerrenden Privilegien sind daher abzuschaffen.

Verbraucherschutz

Die KEP-Branche legt selbstverständlich hohen Wert auf die Kundenzufriedenheit. Zu deren Sicherstellung haben die Unternehmen bereits heute eigene Beschwerdemanagements. Die geringen Fallzahlen – von 3,6 Mrd. Sendungen sind 0,00016% (rund 5.800 Sendungen) im Jahr 2019 bei der (BNetzA)² beanstandet worden – erübrigen derzeit Ergänzungen der bereits umfassenden Verbraucherrechte. Eine Teilnahme am Schlichtungsverfahren der BNetzA sollte daher für die Paketdienstleister weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.

Was KEP hilft

- Der Wettbewerb auf dem Paketmarkt muss gestärkt werden.
- Es muss eine wirksame Dumping-Kontrolle für Paketprodukte des Marktbeherrschers DPAG zur Verhinderung von Kampfpreisen geben. Briefporti dürfen keine Paketprodukte finanzieren.
- Aufgrund der gemeinsamen Erbringung des hochwertigen Universaldienstes im Paketmarkt sind die Privilegien der DPAG dort abzuschaffen.
- Paket- und Briefmarkt müssen klar voneinander getrennt werden.

² Pressemitteilung der BNetzA vom 30. Dezember 2019, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20191230_Post.html?nn=265778